

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts 20

der Königl. Regierung zu Breslau.

Nro. 20.

Breslau, den 18. May 1825.

Sicherheits-Polizey.

Bekanntmachung.

Der von hier gebürtige, 34 Jahr alte Tuchmachergeselle Johann Gottlieb Gierschner, hat seinen am 13ten d. Mts. zu Leobschütz auf 6 Monate ausgestellten Wanderpasß am 25sten d. Mts., angeblich auf dem Wege zwischen Neumarkt und Liegnitz verloren; welches zur Vermeidung etwaigen Mißbrauches, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 28. April 1825.

Königliches Polizei-Präsident. Hinke.

Bekanntmachung.

Der aus Strzelnow im Groß-Herzogthum Posen gebürtige, angehende jüdische Handelsgehülfe Hirsch Löwenthal, hat seinen am 17. October v. J. hierorts über Rawitz, Posen nach Strzelnow ausgestellten Reisepasß, am 23. d. Mts. angeblich bei der Ueberfahrt zu Dyhrenfurt verloren; welches zu Vermeidung des Mißbrauches, hiemit öffentlich zur Kenntniß gebracht wird. Breslau, den 25. April 1825.

Königl. Polizei-Präsidentum.

Bekanntmachung.

Der Schlossergeselle Andreas Müller, aus Partenstein im Königreich Württemberg, 22 Jahr, katholischer Religion hat sein Wanderbuch, welches er in Habelschwerd am 18ten April visiren lassen, auf dem Wege von Habelschwerd bis Ullersdorf verloren, welches hiermit zur Vermeidung etwaiger Mißbräuche zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Habelschwerd, den 3. May 1825.

Der Magistrat

Warnungs-Anzeige.

Der Fleischergehilfe Carl Gottfried Thuns, gegen 29 Jahr alt, evangelischer Religion, aus Siegroth gebürtig, ein dem Trunk und Spiel ergebener Mensch, bereits früher bey dem Militär wegen Desertion und Diebstahls mit Festungsstrafe belegt, traf auf

seiner Wanderung am 3. September 1822 bei Brieg mit dem Schmiedegesellen Sperling zusammen. Sie beschloffen, gemeinschaftlich nach Schweidnitz zu reisen. Schon am andern Morgen früh faßte Thuns den Entschluß, seinen Reisegefährten in der nächsten Nacht darauf zu ermorden, um ihn seiner Habfeligkeiten (eines Felleisens mit Kleidungsstücken, einer Uhr und geringen Baarschaft von 10 Rthlr. Münze) zu berauben. Zur Ausführung dieses Vorhabens führte Thuns den des Weges unkundigen Sperling Abends 9 Uhr auf eine waldige Anhöhe des Zobtenberges, und während dieser, fern von aller menschlichen Hilfe, im Grafe ruhte, versetzte Thuns ihm mit einem starken Wachholber-Knoten-Stoße an den Kopf einen tödtlichen Schlag. In Todesangst hatte sich Sperling aufge-
 rafft, Thuns verfolgte ihn unter wiederholten Schlägen auf den Kopf, wodurch der Hirn-
 schädel an mehreren Stellen zerschmettert wurde; endlich warf Thuns ihn zu Boden, und versetzte ihm mit einem Messer eine tiefe Stich- und Schnittwunde in den Hals.

Thuns beraubte nun die Leiche und trug sie einige Schritte in das Gebüsch, wo sie 2 Tage darauf gefunden wurde. Es entging der Aufmerksamkeit der Behörden nicht, daß Thuns demnächst in Kapzdorf, von wo er 4 Wochen früher in den dürftigsten Umstän-
 den weggegangen war, gegen seine Bekannte sich über den Besitz seiner jetzigen Effekten wider-
 sprechend geäußert hatte. Er wurde im Kreise verfolgt, schon am 12. September ej. a. er-
 griffen, und gestand, noch im Besitz der blutigen Kleidungsstücke, die Schandthat ein.

Durch das Urtheil de publicato den 17. December 1824 wurde Inquisit Thuns wegen des verübten Raubmordes zur Strafe des Rades von unten rechtskräftig verurtheilt, und diese Todesstrafe, nach eingegangener Allerhöchster Befestigung, an ihm heute vollstreckt.

Dieser Criminal-Fall wird den Befehlen gemäß hierdurch zur Warnung bekannt ge-
 macht. Schweidnitz, den 22. April 1825.

Das königliche Preuß. Fürstenthums-Inquisitoriat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 21. September v. J. bringen wir hierdurch abermals zu Jedermanns Kenntniß, daß das Waagegeld von der anhero zu Markte kommenden Wolle auf 7 1/2 Sgl. Courant pro Centner herabgesetzt worden ist.

Breslau, den 30. April 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-
 Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

B e k a n n t m a c h u n g.

Von heute ab, wird in der hier, mit Genehmigung der königlichen Hochpreißlichen Regierung, errichteten Stadtwage außer allen anderen Gegenständen, auch Wolle, ver-
 wogen. Canth, den 2. May 1825.
 Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Freigärtner und Bleicher Joseph Welzel in der Gemeinde Mülke bei Neurobe, beabsichtigt auf seinem eigenen Grund und Boden eine überschlägige Leinwand-Walke, mit einem Rade und mit zwey Stampfen im Baume, zu erbauen.

Zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edikts vom 28. October 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnächst nach §. 7, jeder, welcher gegen diese An-
 lage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt aufgefordert, sich dieserhalb binnen
 acht Wochen präclusivischer Frist im hiesigen königlichen Landrätlichen Amte zu Protokoll
 zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist niemand weiter gehört, sondern die Landespoli-
 zeiliche Concession höheren Orts nachgesucht werden wird. Slatz, den 9. May 1825.

Königlich Landrätliches Amt. v. Köller.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das im Namslauschen Kreise eine Meile von der Kreisstadt belegene Vorwerk Wini-
 disch Marchwitz, soll mit den dazu gehörig gewesenem bey Niese belegenen Wiesen, einer zur
 Hütung geeigneten Forst-Parzelle der Pachtel genannt, und der Branntweimbrennerey, im
 Wege des Meistgebots verkauft werden. Der Flächeninhalt beträgt an Aeckern, Wiesen,
 Hütungen incl. 14 M. 6 □ R. Unland 857 M. 163 □ R.

81	=	72	=	die Wiesen bey Niese,
32	=	57	=	die Hütung und
4	=	78	=	eine dazu zu legenden in den Wiesen belegene Forst-Parzelle,

zusammen 976 M. 10 □ R.

Der Termin hiezu steht den 14. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr zu Namslau im
 Geschäfts-Lokale des landrätlichen Amtes auf dem ehemaligen Commende-Schlosse, an
 woselbst sich zahlungsfähige Kauflustige einfinden, und die Bedingungen des Verkaufs vor
 dem Termin daselbst, und in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung ein-
 sehen können. Breslau, den 2. May 1825.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

K l a s t e r h o l z - V e r k a u f.

Auf der Ablage zu Jeltisch finden nachstehende ermäßigte Preise für Leibholz statt:

Die Klasten Eichen-Leibholz	3 Rthlr. 10 Sg.
Die Klasten Kiefern-Leibholz	2 = 28 =
Die Klasten Fichten-Leibholz	2 = 15 =

Der Holzwärter Brünner zu Feltisch wird das zum Verkauf aufgestellte Kastenholz vorzeigen, und auf Verlangen die Schiffer trahhaft machen, welche den Transport, sowohl in großen als kleinen Quantitäten nach Breslau billig übernehmen.

Scheibelowitz, den 24. April 1825.

Königl. Forst-Inspection. v. Kochow.

Subhastations-Anzeige.

Die zu Mönchmutschelnitz im Wohlauer Kreise sub No. 30 belegene, dem Bernhard Schmidt zugehörige Freihäuserstelle und Branntweimbrennerey, welche ordsgerichtlich auf 1395 Rthlr. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der früheren Besitzerin derselben, Anna Rosina verehelichte Weiß gebörne Köbbricht, in dem auf den 4 July d. J. früh um 9 Uhr in der Gerichtsstube auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Mönchmutschelnitz angesetzten Termin subhastirt werden, wozu wir daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit einladen. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit, sowohl bei dem unterschriebenen Justitiarius hieselbst, als auch an der Gerichtsstätte zu Mönchmutschelnitz eingesehen werden.

Breslau, den 11. May 1825.

Das Gerichts-Amt von Mönchmutschelnitz.

Subhastations-Anzeige.

Das sub No. 26 zu Raschewitz im Drebnitzer Kreise belegene Bauerguth des verstorbenen Gottfried Hoffmann, welches ordsgerichtlich auf 1332 Rthlr. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Erben in dem auf den 20. Juny d. J. früh um 10 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Raschewitz angesetzten Bi-tungs-Termin verkauft werden, wozu wir daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit vorladen. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit sowohl in Raschewitz als auch bei dem Fürstenthums-Gericht zu Trachenberg eingesehen werden. Breslau, den 28. April 1825.

Das Gerichts-Amt von Raschewitz und Schiedlawe.

Verkauf.

Das in der Stadt Edwen sub No. 15 gelegene brauberechtigte Haus, wozu 4 1/2 Scheffel Acker und eine Scheuer gehört, und welches auf 699 Rthlr. gerichtlichsgewürdiget worden ist, soll in den auf den 24. Juny, 25. July und peremptorie den 26. August o. a. anstehenden Terminen verkauft werden. Edwen, den 19. April 1825.

Königliches Stadt-Gericht.

Königliche Schlesische Stamm-Schäferey.

Der meistbietende Verkauf der zu entäußernden Thiere geschieht in diesem Jahre zu Panten bei Liegnitz den 13. Juny.

Es werden hier eine bedeutende Anzahl von wenigstens 70 Stück junger Widder von den ächten Merino-Racen, der Malmaisons, Nonceys, Rambouilletz, welche sich in den Königl. Stammschäfereien befinden, in und mit der Wolle verkauft; sie sind durch in den Hörnern eingebrannte Nummern bezeichnet, und können täglich hier besehen werden.

Desgleichen sollen an diesem Tage 70 bis 80 Stück tadelloser Race Mutterschaafe ebenfalls verkauft werden.

Thaer.

Bekanntmachung.

Den 1. Juny d. J. soll in Wohlau ein junges molbaisches Remonte-Pferd, welches sich zum Cavallerie-Dienst nicht eignet, verkauft werden, Kaufslustige werden hierzu eingeladen. Herrnsstadt, den 11. May 1825.

Königl. 2tes Husaren-Regiment (genannt 2tes Leib-Husaren-Regiment.)
von Hedemann, Oberst und Commandeur.

Bekanntmachung.

In der Subhastations-Sache die hiesige Stadt-Laberne betreffend, welche inclusive bedeutender Schant-Utensilien auf 3272 Rthlr. 4 Sg. 3 Pf. Courant gewürdiget ist, haben wir eingetretner Umstände wegen, einen neuen Bi-tungs-Termin auf den 3. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr an gewdhlicher Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem Besitz- und Zahlungsfähige dieses massiven und vorzüglich gut belegenen Gasthofes, hierdurch eingeladen werden. Reichenstein, den 19. April 1825.

Das Königliche Preuss. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die im Namslauschen Kreise, auf der zum Domainen-Amt Skorschau gehörenden Colonie Herzberg sub No. 21 gelegene Benenbasche Freystelle, wird in dem peremptorischen Termine den 23. Juny d. J. öffentlich zu Skorschau verkauft werden, welches Kaufslustigen mit dem Besüßen bekannt gemacht wird, daß von dem Kaufslustigen 300 Rthl. Courant Caution sogleich deponirt werden müssen. Reichthal, den 28. Februar 1825.

Königl. Domainen-Justiz-Amt Skorschau.

S u b h a s t i o n .

Das unterzeichnete Gerichts-Amt subhastirt den in Niclasdorf, Grottkauer Kreises, No. 6 belegenen, auf 1454 Rthlr. 25 Sg. Courant gerichtlich taxirten, mit der Schank-, Schlacht-, Back-, und Kramgerechtigkeit besetzten Kretscham nebst 11 Schffel Breslauer Maas Ausfaat, in Termino den 30. Juny 1825, wozu es Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bemerkten einladet; in diesem Termin in dem Geschäfts-Local in der herrschaftlichen Wohnung in Niclasdorf früh um 8 Uhr zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Best- und Meistbietenden zu gewärtigen. Reife, den 15. April 1825.

Das Gerichts-Amt des Rittergutes Niclasdorf.

M ü h l e n v e r k a u f i n D o m b r o w e b e i F e s t e n b e r g .

Die den Müller Carl Kellner zugehörige, von den Dorfgewerken auf 1400 Rthl. abgeschätzte Wassermühle und Freistelle, soll auf den Antrag eines Gläubigers den 25. Juny Vormittags 10 Uhr auf hiesigen Rathhause zum Verkauf ausgetoten werden. Die Taxe kann eben daselbst nachgesehen werden. Dels, den 15. April 1825.

Das Gerichts-Amt der Schönwalder Güther.

B e k a n n t m a c h u n g .

Auf Antrag des Besitzers sind die zu Ober-Mittel-Weilau, Reichenbachschen Kreises, belegenen Carl Hellmichschen beiden Mühlen, nemlich die Wassermühle No. 7. und die Windmühle No. 58, wovon erstere auf 1684 Rthlr. 20 Sg. und die letztere auf 700 Rthlr. Cour. Dritsgerichtlich taxirt, und auf welche beide Mühlen am 5. April c. 2250 Rthlr. Courant bereits geboten worden, anderweit zum öffentlichen Verkauf gestellt, und es ist ein nochmaliger Vicitations-Termin auf

den 11. Juny c. Nachmittags um 3 Uhr auf dem Glabts Hofe zu Ober-Mittel-Weilau anberaumt worden.

Es werden daher Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen, in gedachtem Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und hat der verbleibende Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Frankenstein, den 6. April 1825.

Das von Eschirschky Ober-Mittel-Weilauer-Gerichts-Amt.

S u b h a s t a t i o n s - A n z e i g e .

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt wird die sub No. 14. zu Herzogwalde gelegene zum Vermögen des Florian Weitner gehörige, und auf 665 Rthlr. 18 Sgl. dorfgewerk-

lich geschätzte Gärtnerstelle, da in dem am 7. huj. angestandenen Vicitations-Termine kein annehmlicher Bictant erschienen, im Wege der Executen nochmals subhastirt. Es werden daher Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem peremptorle auf den 27. Juny c. a. festgesetzten Vicitations-Termine in hiesiger Kanzley, woselbst die gerichtliche Taxe d. d. Herzogwalde den 19. November 1824 zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden kann, zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden mit Bewilligung der Creditoren sodann zu gewärtigen. Heinrichau, den 30. April 1825.

Das Königl. Preussische Domainen-Justiz-Amt der Herrschaft Schönwalde.

B e k a n n t m a c h u n g .

Termino den 9. Juny d. J. aus freier Hand mit Vorbehalt des Zuschlages, sollen die im Fürstenthum Wohlau, Gubrauischen Kreises belegenen Güter Eschirsey, Kleinbelsch und Sandwalde, vor dem Stadt-Director Künzel in Eschirsey selbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Ausfaat in jedes der drei Felder an Weizen und Korn ist über 600 Scheffel.

Schaafe werden über Winter 1300 bis 1400 gehalten.

Kühe, hundert Stück, wovon achtzig verpachtet sind.

Baare Zinsen sind 170 Rthlr.

Brau- und Brennerie ist verpachtet für 35 Rthlr.

Die sehr schönen Wiesen sind so bedeutend, daß nach sechsjähriger Fraction jährlich über 800 Rthlr. auf dem Halm verkauft wird.

Die lebendige Holznutzung ist circa 300 angenommen. Außerdem gehört zu Eschirsey ein Eich- und Kieferwald, der dadurch beträchtlich wird, da er mit schönem Bauholz bestanden.

Das Wohnhaus ist massiv, hat 20 Stuben und sehr gute Keller.

Ein großer Garten mit einer bedeutenden Orangerie ist noch am Hause gelegen.

Da diese Güter seit langen Jahren sich immer vererbt, oder in der Familie verkauft worden, so sind dieselben weder vermessen noch taxirt. Doch habe ich mit meinem Bruder dem Major von Niebelschütz die Abrede getroffen, daß jeder Kauflustige bei ihm in Eschirsey selbst, so wohl über die Zahlungs-Bedingungen, als auch über die Güter eine genügende Auskunft erhalten kann. Eschirsey, den 12. April 1825.

Sophie von Zierbach geborne von Niebelschütz.

H a u s - V e r k a u f .

Zu Gubrau ist ein massives zwey Stock hohes, mit guten Kellern und Böden versehenes, nahe am Ringe belegenes Haus, auf welchem doppelte Brau- und Morgenholz-Berechtigung ruht, mit Zubehör: als Hintergebäude, Wagenremise, Pferde- und Holzstall, nebst einem im Hofe gelegenen Garten, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich gefälligst an das Dominium Groß-Kloben bey Gubrau wenden.

B e k a n n t m a c h u n g,

wegen Verpachtung des Domainen-Amtes Kröben von Johanni 1825 bis dahin 1829.

Die im Regierungs-Departement Posen und Kröbner Kreise, 14 Meilen von Breslau und 10 Meilen von Posen gelegenen, zum Domainen-Amte Kröben gehörigen Vorwerke:

1) Chamientel, 2) Potarzyce, 3) Sulkowice, 4) Alt-Kröben, und 5) Wmislów mit den Diensten und Zinsen der dahin gehörigen Drikschaften, der Amtsbrauerei und dem Branntweinverlag in den Amtskrügen, sollen von Johanni c. ab, auf 4 Jahre, im Wege öffentlicher Licitation verzeitpachtet werden.

1) Das Vorwerk Chamientel, welches der Amtssitz und mit dessen Pachtbestz die Verwaltung der Amtsgeschäfte und die Rendantur des Königl. Domainen-Fiscis verbunden ist, enthält:

a)	an säbarem Acker	716 Morg.	95 □R.
b)	= Gärten	9 =	9 =
c)	= Wiesen	171 =	44 =
d)	= Hütung	59 =	149 =
e)	= Gewässer	— =	48 =
f)	= Unland	31 =	— =
g)	= Hof- und Baustellen	7 =	147 =

zusammen 995 Morg. 132 □R.

2) Das Vorwerk Potarzyce:

a)	an säbarem Acker	658 Morg.	156 □R.
b)	= Gärten	3 =	66 =
c)	= Wiesen	38 =	18 =
d)	= Hütung	5 =	107 =
e)	= Unland	54 =	75 =
f)	= Hof- und Baustellen	4 =	51 =

zusammen 764 Morg. 113 □R.

3) Das Vorwerk Sulkowice:

a)	an säbarem Acker	660 Morg.	3 □R.
b)	= Gärten	4 =	75 =
c)	= Wiesen	1 =	32 =
d)	= Unland	47 =	17 =
e)	= Hof- und Baustellen	3 =	121 =

zusammen 716 Morg. 68 □R.

4) Das Vorwerk Alt-Kröben:

a)	an säbarem Acker	657 Morg.	13 □R.
b)	= Gärten	3 =	161 =
c)	= Wiesen	50 =	87 =
d)	= Hütung	17 =	101 =
e)	= Unland	50 =	9 =
f)	= Hof- und Baustellen	3 =	128 =

zusammen 782 Morg. 133 □R.

5) Das Vorwerk Wmislów:

a)	an säbarem Acker	395 Morg.	144 □R.
b)	= Gärten	3 =	31 =
c)	= Wiesen	15 =	59 =
d)	= Hütung	117 =	43 =
e)	= Unland	41 =	28 =
f)	= Hof- und Baustellen	3 =	156 =

zusammen 576 Morg. 101 □R. Magdeb. Maas.

Außerdem ist zwischen den Vorwerken Chamientel und Alt-Kröben ein Ellernbruch von 87 Morg. gelegen, wovon 43 Morg. 90 □R. zu Chamientel und 43 Morg. 90 □R. zu Alt-Kröben genutzt werden, und das durch leichte Melioration zu einer guten Wiese umgeschaffen werden kann.

Die Licitation soll sowohl auf jedes der Vorwerke nebst Attinenzien im einzelnen, als auf den ganzen Inbegriff der 5 Vorwerke zusammen, statt finden, und bleibt der höhern Entscheidung der Zuschlag in der einen oder andern Art vorbehalten.

Die Caution, welche im Licitations-Termine entweder baar oder in annehmbaren sichern Staatspapieren niedergelegt werden muß, beträgt für alle 5 Vorwerke zusammen 3000 Rthlr.; bei einzelner Verpachtung der Vorwerke theilt sich die Summe nach Verhältnis.

Der Termin zur Licitation wird hier in Posen im großen Geschäfts-Vocale der unterzeichneten Regierung vor dem Departementsrath des Amtes Kröben statt haben, und ist auf

Donnerstag den 23 Juny c. Morgens 8 Uhr festgesetzt.

Die Nutzungs-Anschläge, Karten und Reaister, so wie der, der Verpachtung zum Grunde liegende Generalpacht-Kontrakt vom 6. Juni 1817 mit den allgemeinen Pachtbedingungen, können im Licitations-Termine, so wie auf der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung jederzeit eingesehen werden.

Bemerkt wird hier noch, daß die resp. Pachtbewerber dem Licitations-Commissario ihre Qualification als Landwirthe und das erforderliche Vermögen zur Annahme und Fortsetzung der Pacht durch glaubhafte Bescheinigungen nachweisen müssen, so wie auch, daß ein Jeder mit seinem Gebote bis zur Ertheilung des Zuschlags gebunden; der verpachtenden Behörde aber die Wahl des künftigen Pächters unbenommen bleibt.

Posen, den 7. May 1825.

Königliche Regierung. Zweite Abtheilung.

A v e r t i s s e m e n t.

Es soll auf Antrag der Scholz Michael Gottschlingschen Erben das sub No. 14 zu Klein-Cohsel bey Wartenberg belegene Bauer Gottschlingsche im Jahr 1817 für 1320 Rthl. erkaufte Bauerguth, auf sechs nach einander folgende Jahre von Termino Johanni a. h. c. ab, meistbietend verpachtet werden. Zu diesem Behufe ist ein peremptorischer Bietungs-Termin auf den 17. Juny a. c. hieselbst anberaumt worden, und werden zu demselben daher Pachtlustige hierdurch eingeladen. Wartenberg, den 6. May 1825.

Königliches Preuß. Stadt-Gericht.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das hiesige städtische Branntwein-Urbar soll anderweitig auf drei Jahre vom 1. Jult d. J. ab, bis ultimo Juny 1828, verpachtet werden, und steht hierzu ein Termin auf den 6. Juny a. c., Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause an, zu welchem cautionsfähige Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die Verpachtungs-Bedingungen können auf dem Rathhause täglich eingesehen werden. Dhlau, den 28. April 1825. Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Da die zur hiesigen Cämmerey gehörende und nahe an der Stadt gelegene Kalkbrennerey nach der mit dem 22. December 1825 zu Ende gehenden Pachtzeit, auf einen anderweitigen Zeitraum von Zwölf Jahren den 16. Juny a. c. verpachtet werden soll, so werden cautionsfähige Pächter hiermit eingeladen, in gedachtem Termine Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote daselbst abgeben und gewärtigen zu wollen: daß dem Meist- und Bestbietenden diese Pacht nach erfolgter Zustimmung der Stadt-Verordneten zugeschlagen werden wird. Freyburg, den 10. März 1825. Der Magistrat.

V e r p a c h t u n g s - A n z e i g e.

Das Schönheyder herrschaftliche Bier- und Branntwein-Urbar, soll von Termino Johanni baptistae d. J. ab, an den Meistbietenden verpachtet werden. Es werden daher cautionsfähige Pachtlustige andurch eingeladen, in dem angezeigten Licitations-Termine den 27. May d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Gerichts-Amts-Canzley auf dem herrschaftlichen Schlosse in Schönheyde zu erscheinen, sich über die Cautionsfähigkeit auszuweisen, nach erfolgter Vernehmung der Pachtbedingungen die Gebote abzugeben, auch den Zuschlag zu gewärtigen, wenn das Meistgebot von dem verpachtenden Theile genehmigt werden sollte. Frankenstein, den 29. April 1825.

Das Gerichts-Amt von Schönheyde.

Bey dem Dominio Pangau bey Bernstadt wird zu Pfingsten die Kuh-Pacht offen.

B e k a n n t m a c h u n g.

Sowohl auf städtische als auch ländliche Grundstücke sind mehrere bedeutende Capitalien zu verleihen, worüber der Herr Commissionair Reinboth zu Breslau auf der goldenen Rabegasse No. 19 nähere Auskunft ertheilt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nach §. 10 — 12. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeintheilungs- und Ablösungsordnung vom 7. Juny 1821 wird die bei dem den von Seydlitzschen Erben gehörigen Ritterlichen Erblehn-Gute Pilgramshayn, Striegauer Kreises in Antrag gebrachte, und bereits bis zur Vollziehung des Rezeses gediehene Dienst-Ablösung, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, zugleich werden alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, vorgeladen, sich spätestens bis zum 10. Juny c. a. bei der unterzeichneten Königl. Special-Kommission zu melden, da nach Ablauf dieses Termines nach §. 146 — 147 der Verordnung vom 20. Juny 1817 verfahren wird.

Schweidnitz, den 15. April 1825.

Königliche Special-Commission der Kreise Schweidnitz, Striegau, Volkenhain, Landeshut und Waldenburg. Kober.

P r o c l a m a.

In der Dienstablösungs- und Gemeintheilungs-Sache des Fideicommiss-Gutes Zeblich, Steinauer Kreises, ist zur Vorlegung des Auseinandersehungs-Plans ein Termin auf den 30. May c. a. daselbst anberaumt worden. In Gemäßheit §. 8. 11 und 12. des Ausführungs-Gesetzes der Gemeintheilungs- und Dienstablösungs-Ordnung vom 7. Juny 1821, werden alle Diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, oder zum Auseinandersehungs-Plan zugezogen seyn wollen, hierdurch vorgeladen, in Termine zu erscheinen, ihre Erklärung anzugeben, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie die Auseinandersehung gegen sich gelten lassen müssen, und später mit keinen Einwendungen dagegen, werden gehört werden. Köben, den 8. May 1825.

Die Special-Commission Steinauer Kreises.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Bauern der zu der Gräflich Dyhernschen Majorats-Herrschaft gehörigen Güter Re.fewitz, Ober- und Nieder-Mühlwitz und Galbitz, haben auf Ablösung ihrer Dienste, Zinsen und Hutungs-Belastungen angetragen, woraus eine Ablösung der Hutungs- und Gräsercy-Berechtigungen der kleinen Ackerleute zum Theil Folge wird. In dem nach §. 10 bis 12 des Edikts über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs und Ablösungs-Ordnungen vom 7. Juny 1821 hiermit die Gegenstände der beabsichtigten Ablösung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, wird hierdurch allen denjenigen, welche dabey ein Interesse zu haben vermeinen, am 20. Juny und 15. July 1825 im Schloße zu Raacke ein Termin anberaumat, um sich zu erklären, ob sie bey Vorlegung des Ablösungs- und resp. Theilungs-Plans zugezogen seyn wollen. Nach dem oben näher bezeichneten §. 12 müssen die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und können mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Raacke bey Dels, den 7. May 1825.

Die Königl. Special-Commission des Delsner Bezirks.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Silbergroschen Courant.